

XX Trofeo Mezzalama – 22. April 2017 (Ersatztermin: 23. April oder 29., 30 April und 1. Mai)

WETTKAMPFORDNUNG

1 EINFÜHRUNG

Der "Trofeo Mezzalama" ist ein internationaler Skitouren-Wettbewerb mit klassischer Ausrüstung, der vom italienischen Wintersportverband FISI ausgetragen wird. Er ist Teil des Kalenders Grande Course und steht Teams aus jeweils drei Athleten/Athletinnen, auch unterschiedlicher Nationalitäten, offen.

Der Wettkampf findet auf einer Rennstrecke im Hochgebirge unter strengen Wetter- und Umweltbedingungen statt. Mehrmals geht es auf über 4.000 Meter hinauf; es handelt sich daher um eine alpinistisch höchst anspruchsvolle Strecke.

Der Ablauf des Trofeo Mezzalama hängt stark von den allgemeinen Wetterbedingungen und den Wetterbedingungen im Gebirge ab: der Wettkampf kann verschoben oder, in extremen Fällen, abgesagt werden (Details unter 2.12 und 2.13)

Abhängig von diesen Merkmalen ist für die Teilnahme am Trofeo Mezzalama Folgendes erforderlich:

- eine gute Kenntnis des Hochgebirges und seiner Gefahren sowie die Fähigkeit, etwaige unvorhergesehene Situationen wie stürmischen Wind und sehr niedrige Temperaturen zu meistern
- eine gute psychophysische Vorbereitung, Mannschaftsgeist und Solidarität sowie die bedingungslose Annahme der im Folgenden aufgeführten Wettkampfordnung und der Vorschriften der Wettkampfleitung.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Trofeo Mezzalama ist Teams aus 3 jeweils Athleten/Athletinnen vorbehalten, wobei jedes Teammitglied im Besitz einer Grande Course-Karte 2017-2018 sein muss.

Der Athlet muss im Besitz eines regulären ÄRZTLICHEN ATTESTES sein, das seine Eignung als Sportler für die laufende Saison bestätigt, Mitglied eines Skiclubs sein und im Laufe des Kalenderjahres 2017 das 21. Lebensjahr vollenden.

Jeder Athlet muss auf eigene Haftung einen kurzen Lebenslauf über seinen skialpinistischen und alpinistischen Werdegang verfassen und vorlegen, der seine bestrittenen Wettkämpfe, seine gute Kenntnis des Hochgebirges und dessen Eigenschaften nachweist.

Der Lebenslauf der einzelnen Athleten ist zur Bewertung der Zulassung bzw. zum Ausschluss des Teams maßgeblich: folglich werden Teilnahmeanträge, bei denen dieser Abschnitt von den Athleten nicht ausgefüllt wurde, nicht berücksichtigt.

Der gewählte Teamname kann sich auf den heimischen Skiclub, Sportverein, auf den Sponsor oder sonstiges beziehen. Wird der Name als unangemessen betrachtet, behält es sich das Organisationskomitee vor, den Teamnamen zu ändern und dafür die Nachnamen der drei Athleten zu verwenden.

2.2 Anmeldungen

ES SIND 300 TEAMS ZUGELASSEN. Diese Zahl kann abhängig von den Bedingungen im Gebirge variieren, die endgültige Entscheidung liegt in jedem Fall bei der Wettkampfleitung.

Die Bestplatzierten der Wettkämpfe des Grande Course und der anspruchsvollsten Spezialwettkämpfe haben Vorrang.

Die Athleten sind verpflichtet, ihre Anmeldung dem Organisationskomitee des Trofeo Mezzalama vorzulegen, das diese, nachdem die Anforderungen jedes einzelnen bewertet wurden, durch Prüfung der medizinischen Eignung bestätigt.

Ist die Zahl der 300 bestätigten Teams erreicht, werden die verbleibenden Teams mit Zulassungseignung auf eine Warteliste gesetzt, um dann im Falle von zurückgetretenen Teams nachrücken zu können.

Die Anmeldegebühr beträgt 900,00 € pro zugelassenes Team und umfasst für jeden Athleten, außer der Organisation und des Sicherheits- und Betreuungsservices während der Veranstaltung, 1 Teilnahmegeschenk (Starter Gift) des technischen Sponsors Dynafit, 1 Tag Halbpension im Hotel oder Apartment, Mittagessen am Wettkampftag, Verpflegung im Zielbereich sowie Transfer von Breuil-Cervinia nach Gressoney nach Ende der Veranstaltung. Die Hotelbuchung erfolgt direkt über die Organisation.

Für Teams, die die Halbpension im Hotel nicht nutzen möchten (und daher vollkommen unabhängig für ihre Buchung sorgen), beträgt die Anmeldegebühr **810,00 €**.

Mit der Anmeldung entheben alle Athleten das Organisationskomitee des Trofeo Mezzalama jeglicher Haftung für Personen- oder Sachschäden, die sich vor, während oder nach der Veranstaltung ereignen oder in jedem Fall mit dieser in Zusammenhang stehen können.

INFO:

E-Mail: mezzalama@trofeomezzalama.it
Tel. +39-3485252973

ANMELDUNGEN: vom. 1. Dezember 2016 bis 24. März 2017, AUSSCHLISSLICH VIA INTERNET auf www.trofeomezzalama.it

**Die Bezahlung der Anmeldegebühr hat nach der Zulassungsbestätigung durch das Organisationskomitee bis zum 10. April 2017 zu erfolgen.
Die Teams, die die Anmeldegebühr nicht bis zum besagten Termin begleichen, werden automatisch von der Liste der Eingeschriebenen gestrichen und durch nachrückende Teams auf der Warteliste ersetzt.**

2.3 *Unterbringung*

Die Athleten, die eine Hotelunterbringung benötigen, müssen dies auf dem Anmeldeformular deutlich angeben. Die Stiftung trägt keine Kosten für Zimmer, die direkt von den Athleten oder deren Angehörigen gebucht wurden.

Die Organisation übernimmt einen Tag Halbpension (Abendessen-Übernachtung-Frühstück) für jeden angemeldeten Athleten, etwaige Ersatzathleten ausgenommen. Sollte der Wettkampf aufgrund widriger Witterungsbedingungen oder aufgrund von höherer Gewalt verspätet ausgetragen oder verschoben werden, kommen die Athleten für die zweite Übernachtung selbst auf, wobei die Stiftung einen Sonderpreis vereinbaren wird.

2.4 *Kategorien*

Damen (in einer einzelnen Kategorie)
Herren (in einer einzelnen Kategorie)

Mixed Teams werden als Herrenmannschaften geführt.

2.5 *Ranking*

Es wird ein Herren- und ein Damenranking geben.

2.6 *Preisgelder*

Es ist ein Teilnahmepreis für alle Athleten vorgesehen.

Herrenranking

1. Platzierte € 3.000 + Goldmedaille
2. Platzierte € 2.250 + Silbermedaille
3. Platzierte € 1.950 + Bronzemedaille
4. Platzierte € 1.200
5. Platzierte € 600

Damenranking

1. Platzierte € 3.000 + Goldmedaille
2. Platzierte € 2.250 + Silbermedaille
3. Platzierte € 1.950 + Bronzemedaille

2.7 *Streckenbeschreibung*

Breuil Cervinia	2.020 m	Start
Colle del Theodulo	3.316 m	Kontrolle
Colle del Breithorn	3.826 m	1. Zeitmessung
Passo di Verra	3.848 m	Kontrolle
Castore	4.226 m	Kontrolle
Colle del Felik	4.068 m	Kontrolle

Rifugio Quintino Sella	3.585 m	2. Zeitmessung
Passo del Naso del Lyskamm	4.100 m	Kontrolle
Rifugio Città di Mantova	3.500 m	Kontrolle
Alpe Endre	2.609 m	Kontrolle
Alpe Gabiet	2.342 m	Kontrolle
Gressoney La Trinité	1.637 m	Ziel
Ungefähr zurückgelegte km:	45 m	
Höhenunterschied	Bergauf	2.862 m
	Bergab	3.145 m

Die Wettkampfstrecke kann, auch während des Wettkampfes, Änderungen unterliegen, sollte die Wetterlage dies erfordern.

Die Entscheidung unterliegt der unanfechtbaren Entscheidung der Wettkampfleitung.

Die gesamte Strecke wird durch farbige Kügelchen gekennzeichnet werden: die zu Fuß zurückzulegenden, angeseilten oder mit Steigeisen zu beschreitenden Abschnitte, auf die im folgenden Punkt 3.2 verwiesen wird, werden durch die Wettkampfrichter auf geeignete Weise gekennzeichnet.

Die Streckenmarkierung und jeder Hinweis der Wettkampfleitung müssen genau eingehalten werden. Bei Nichtbefolgung droht die Disqualifizierung.

Für die zur Aufgabe gezwungenen Mannschaften oder die Mannschaften, die da Zeitlimit überschreiten, werden außer dem Einstieg vom Colle del Breithorn zur Breuil Cervinia längs der Skipisten, zwei Rückwege ins Tal abgesteckt und entsprechend markiert:

- 1 – Passo di Verra (Rückweg ins Valle d'Ayas) - Rifugio Guide della Val d'Ayas (3.425 m) - Rifugio Mezzalama (3.036 m) - Pian di Verra Sup. (2.380 m) - Saint Jacques (1.689 m)
- 2 – Rifugio Quintino Sella (3.585 m - Rückweg ins Valle di Gressoney) - Passo di Bettolina (2.905 m) - Colle della Bettaforca (2.672 m) - Stafal (1.825 m)

2.8 Ausrüstung

Jeder Athlet ist für das gesamte Material, das er während des Wettkampfs verwendet, direkt verantwortlich. Mit der Einschreibung garantiert der Athlet die technische Eignung und Übereinstimmung der Ausrüstung mit dieser Wettkampfordnung. Aus Sicherheitsgründen muss jeder einzelne Athlet sein eigenes Material tragen. Ausgenommen sind Ski und Steigfelle, die auf den zu Fuß zurückzulegenden Strecken von einem der Teamkollegen getragen werden dürfen. Die Ski müssen mit entsprechenden Sicherheitsschlaufen an der Rückseite des Rucksacks (nicht vorn von Schultergurt zu Schultergurt) befestigt werden.

Die Ausrüstung der einzelnen Starter und Teams wird am Start in Breuil-Cervinia und am Ziel in Gressoney-La-Trinité, und, nach Ermessen der Wettkampfrichter, während jeder Wettkampfphase kontrolliert.

Während des Wettkampfes ist der Austausch der Ausrüstung nur bei nachweislicher Beschädigung gestattet. Dieser Nachweis obliegt der nächstgelegenen Kontrollstelle. Jede festgestellte Unregelmäßigkeit führt zur umgehenden Disqualifizierung des Teams.

Bei Zweifeln an ihrem Material können die Athleten es am 21. April in Valtournenche während der Übergabe der Startnummern und der Wettkampfsäcke kontrollieren und stanzen lassen.

2.9 Individuelle Pflichtausrüstung

- Ski: auf mindestens 90% der Gesamtlänge geschliffen. Mindestbreite: 80 mm vorne, 60 mm unter der Bindung und 70 mm hinten. Mindestlänge: 160 cm für Männer und 150 cm für Frauen. Maßgeblich sind die vom Hersteller genannten Längen- und Breitenangaben.
- Bindungen: Tourenski-Bindungen, müssen die rückseitige Blockierung des Skischuhs für die Abfahrt ermöglichen und sich vorne und seitlich lösen lassen. Nach Belieben des Starters sind auch Sicherheitsriemen zulässig. "Gemischte" Bindungen mit Spitzen- und Fersenteil unterschiedlicher Hersteller sind nicht zulässig. Mindestgewicht der beiden Ski samt Bindung: 1500 g für Männer und 1400 g für Frauen.
- Skistöcke: Alpin- oder Langlaufstöcke (Karbonfaser oder anderes Material) max. Durchmesser 25 mm ausgenommen Polsterung; Metallteller sind nicht zulässig.
- 3 Steigfelle: wenn sie nicht an den Skiern angebracht sind, müssen sie im Rucksack oder in der Skihose oder -jacke verstaut werden. Aus Umweltschutzgründen ist die Verwendung von Klebebändern oder ähnlichem zur Verbesserung der Gleitfähigkeit verboten.
- Skischuhe: müssen den Knöchel vollständig bedecken, über angemessene Wärmeeigenschaften verfügen und ein rasches und sicheres Anschlallen der Steigeisen ermöglichen. Profilsohle Typ Vibram oder ähnliche auf 100% der Schuhunterseite. Das Profil muss min. 4 mm tief sein, min. 1 cm² pro Dübel, min. 8 Dübel unter der Ferse und 15 unter dem Vorderfuß sowie mindestens zwei Verschlüsse an Schale und Schaft. Klebe- oder Elastikbänder sind nicht zulässig, Klett- und Schnürverschlüsse sind erlaubt. Mindestgewicht pro Paar Skischuhe: 1000 g für Männer; 900 g für Frauen.
- Steigeisen: aus Metall (Vorschrift UIAA 153) min. 10 Zacken (davon zwei an der Frontseite) Mindestlänge der Zacken 3 cm, ohne Abänderungen, auf den Skischuh eingestellt und mit Sicherheitsschlaufen ausgestattet. Je nach Bedingungen im Gebirge sind möglicherweise Steigeisen aus

Stahl erforderlich.

- D.V.A. Gerät: auf der internationalen Frequenz 457 Khz, Standard EN 300 718, mit 3 Antennen. Es muss am Körper getragen werden und darf auf keinen Fall sichtbar sein.
- Anseilgurt: der Vorschrift UIAA 105 entsprechend.
- Rucksack: mit Skiträgerschlingen und geeignet, das gesamte Material zu beinhalten. Mindestfassungsvermögen: 20 Liter.
- Bekleidung für die untere Körperhälfte: drei Schichten. Unterwäsche, Hose bzw. Anzug in der Größe des Teilnehmers und eine windfeste Überhose mit Thermofutter (Gewicht min. 250 g)
- Bekleidung für die obere Körperhälfte: drei Schichten, langärmelig, in der Größe des Teilnehmers. Unterwäsche oder eine zweite, langärmelige Schicht sowie eine windfeste Jacke mit Thermofutter (Synthetik oder Daunen, Mindestgewicht 300 g). Eines der getragenen Bekleidungsstücke (zweite oder dritte Schicht) muss über eine Kapuze verfügen.
- Handschuhe: Abdeckung der gesamten Hand bis zum Handgelenk, sie müssen während der gesamten Wettkampfdauer getragen werden.
- Ein Paar Ersatzfäustlinge
- Eine Lichtschutz-Sonnenbrille
- 2 Karabinerhaken mit Automatik-Ringverschluss Typ K (Klettersteige) nach Vorschrift UIAA 121.
- 1 Thermodecke mit den Mindestmaßen 1,00 x 1,80 Meter
- Helm nach UIAA 106. Er muss während der gesamten Wettkampfdauer getragen werden.
- Zugelassene Longe für „Klettersteige“ (Vorschrift UIAA 128) mit Kühlkörper
- Eine Schaufel mit Mindestabmessungen des Schaufelblatts 20x20 cm und Mindestlänge samt Griff 50 cm, mit UIAA Zulassung, ohne Abänderungen. Die Bezeichnung „Schneeschaufel“ stammt vom Hersteller
- Eine Schneesonde Mindestlänge 2,40 m, Mindestdurchmesser 10 mm ohne Abänderungen. Die Bezeichnung „Schneesonde“ ist vom Hersteller zertifiziert.

2.10 *Pflichtausrüstung des Teams*

- Dynamisches Bergsteigerseil (Vorschrift UIAA 101) mit Einzelseilzulassung, Mindestdurchmesser 8,5 mm, Länge 20 m. Stützgummiseile sind nicht zugelassen.
- Eine Ersatzsonnenbrille.
- 1 Pickel: Hacke und Schaufel Mindesthöhe des Griffes 50 cm nach Vorschrift UIAA 152
- 1 Erste-Hilfe-Set mit: 1 elastischen Binde, Latexhandschuhen, sterilen Mullkompressen, Pflastern, Desinfektionstüchern und 1 Signalpfeife.

2.11 *Athletenwechsel*

Während der Monate vor dem Wettkampf und bis zum 18. April 2017, können die beim Trofeo angemeldeten Teams, die regulär bezahlt haben, ohne Zusatzkosten Athleten innerhalb ihres Teams ersetzen. Die Athleten, die den Platz anderer, zuvor ausgewählter und angemeldeter Athleten übernehmen, müssen in Besitz der Grande Course-Karte und eines entsprechenden Lebenslaufs sein.

2.12 *Rücktritte*

Sollte ein Team beschließen, auszuscheiden, erfolgt die Rückerstattung des eingezahlten Betrags ausschließlich nach folgenden Regeln:

- Bis zum 28.02.17 werden Euro 90 der Anmeldegebühr (Euro 75 bei Anmeldegebühr ohne Hotel) einbehalten.
- Vom 1. bis 15.03.17 werden Euro 270 der Anmeldegebühr (Euro 240 bei Anmeldegebühr ohne Hotel) einbehalten.
- Vom 16. bis 31.03.17 werden Euro 450 der Anmeldegebühr (Euro 405 bei Anmeldegebühr ohne Hotel) einbehalten.
- Ab dem 1. April werden keine Rückerstattungen mehr ausgezahlt.

2.13 *Verschiebung*

Falls der Trofeo am 22. April 2017 aufgrund widriger Witterungsbedingungen nicht regulär ausgetragen werden kann, kann der Wettkampf auf eines der folgenden Daten verlegt werden: 23. April oder 29., 30. April und 1. Mai 2017.

2.14 *Absage*

Sollten widrige Witterungsbedingungen das Abhalten des Wettkampfs sowohl am festgelegten Tag als auch zum Ersatztermin unmöglich machen, wird der Wettkampf abgesagt und **die Anmeldegebühren werden NICHT zurückerstattet.**

3. **VERHALTEN IM WETTKAMPF**

3.1 *Start*

Auf der Linie, vor Sonnenaufgang.

Die Athleten müssen sich mindestens eine Stunde vor dem Start beim Start zur Kontrolle der Ausrüstung präsentieren. In dieser Phase muss das A.R.V.A. – Gerät eingeschaltet sein und mit Körperkontakt getragen werden.

3.2 *Strecke Anpassung der Ausrüstung*

Vom Start in Breuil Cervinia bis zur Colle del Theodulo ist es nicht möglich, angeseilt voranzukommen.
Vom Colle del Breithorn an ist es obligatorisch, in Seilschaften bis zum Rifugio Città di Mantova vorzudringen.
Vom Passo di Verra über die Vetta del Castore bis zum Colle del Felik und zum Fuße des Naso del Lyskamm bis zum Fuße seines östlichen Hanges müssen die Mannschaften obligatorisch Steigeisen tragen wie in jeder anderen von der Wettkampfleitung angeführten Situation. Vor der Ankunft in Gressoney-La-Trinité ist eine letzte Zusammenkunft der Mitglieder jeder Mannschaft vorgesehen, die das Ziel vereint erreichen muss.

3.3 *Kontrollen*

Die Mannschaften müssen gemeinsam voranschreiten und sich gemeinsam bei den Kontrollstellen präsentieren. Die Startnummern müssen stets gut sichtbar sein.
An jeder Kontrollstelle wird sich ein Ärzteteam befinden, in dessen Ermessen es liegt, den Athleten, die offensichtliche und schwere Ermüdungserscheinungen oder sonstiges manifestieren, die Fortsetzung des Wettkampfes zu untersagen.

Die Maximalzeitkontrolle am Colle del Breithorn wird mit 3,00 Std. vom Start an festgesetzt (3,15 Std. für Damen- und gemischte Mannschaften). Die außerhalb der Zeit liegenden Mannschaften müssen den Wettkampf obligatorisch abbrechen und nach Breuil Cervinia zurückkehren.

Die Maximalzeitkontrolle vom Rifugio Quintino Sella wird mit 6,00 Std. vom Start an festgesetzt (6,15 Std. für Damen- und gemischte Mannschaften). Die außerhalb der Zeit liegenden Mannschaften müssen den Wettkampf zum Rifugio Q.Sella abbrechen. Von hier werden sie vom Rettungsdienst ins Tal gebracht werden.

Bei Ankunft und jedes Mal, wenn die Wettkampfleitung es für nötig hält, werden Kontrollen am Material Einzelner und der Mannschaft durchgeführt.

3.4 *Aufgabe*

Bei notgedrungenen Aufgaben müssen die Teams die nächste Kontrollstelle passieren und diese von der Aufgabe in Kenntnis setzen: hier werden sie dem Rettungsdienst anvertraut.

Sollten 1 oder 2 Mitglieder zur Aufgabe gezwungen sein, ist es den verbleibenden Teammitgliedern ausdrücklich verboten, den Wettkampf auch außerhalb der Wertung fortzusetzen.

3.5 *Unfälle*

Bei Unfällen muss die nächste Kontrollstelle oder der nächste Rettungsposten entlang der Strecke informiert werden.

3.6 *Reklamationen*

Reklamationen müssen dem Organisationskomitee binnen 15 Minuten nach Eintreffen des Teams am Ziel schriftlich, aussagekräftig begründet und unter der Beilegung von 50,00 € unterbreitet werden. Jede Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

3.7 *Strafen und Disqualifizierungen*

Der Verlust der Steigeisen, die nicht konforme Verwendung des Seils und jegliches Verhalten, das die Sicherheit der Seilschaft oder der anderen Wettkampfteilnehmer gefährdet, führen zur sofortigen Disqualifizierung.

Hinterlassen von Abfällen auf der Strecke: 3 Minuten

Für Belange, die nicht in dieser Wettkampfordnung enthalten sind, wird auf die internationalen ISMF Vorschriften verwiesen.

3.8 *Verpflegung und externe Assistenz*

Jegliche Art von technischer Unterstützung für die Athleten ist verboten. Externe Verpflegung ist in den für die offiziellen Kontrollen abgegrenzten Bereichen zulässig.

3.9 *Doping*

Doping ist streng verboten. Kontrollverfahren und Strafen gemäß CIO und WADA Bestimmungen. Die offizielle Liste der verbotenen Stoffe ist die der WADA.